

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 8. Februar 2019
Jahrgang 62

Nummer 6

Einzelpreis 0,50 €

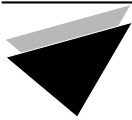
LinkMichel mit „Charmeoffensive“ zu Gast in Schlierbach



Freitag, 8. Februar 2019

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Beginn: 20 Uhr, Einlass: 19 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats am Montag, 11. Februar 2019**, um **19 Uhr** im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, Sitzungssaal im Obergeschoss

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Haushalt 2019
Einbringung
3. Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach“
2. Änderung – Satzungsbeschluss
4. Sonstiges
5. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Schlierbach, 8. Februar 2019

Sascha Krötz
Bürgermeister

Gemeinde Schlierbach

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Schlierbach sind dabei 14 Gemeinderäte auf fünf Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** – schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach,** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schlierbach, 8. Februar 2019

Bürgermeisteramt

gez. Krötz

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizei-posten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier UHINGEN	07161/93810



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 0 70 21 / 9 70 06 - 0, Fax 9 70 06 - 30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 0 70 21 / 97 50 - 0, Fax 97 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50 - 37 oder - 38, per Fax unter 97 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Vorbereitungen für Bau der Kreisstraße zwischen Ohmden und Schlierbach beginnen

Nach jahrelanger Planungsphase beginnt jetzt die konkrete Umsetzung des Straßenbauprojektes an den Kreisstraßen 1203 und 1420 zwischen Ohmden und Schlierbach. Es wird die Fahrbahn der Straße umgebaut und ein begleitender Geh- und Radweg angehängt. Dazu muss in einem ersten Schritt für den Trassenverlauf eine Waldfläche von rund 0,8 Hektar gerodet werden. Ab Montag, 11. Februar 2019, ist eine Holzertemaschine vor Ort, um innerhalb von einer Woche die Holzfällarbeiten durchzuführen. Während dieser Zeit ist eine Umleitung über Hattenhofen eingerichtet. Darüber informieren das Kreisforstamt und das Straßenbauamt Kirchheim.

Platz geschaffen werden muss vor allem für den neuen 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg, der aus Sicherheitsgründen durch einen 1,75 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt ist. Ziel ist es, durch den Grünstreifen die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen. Der neue Radweg ist ein wichtiger Mosaikstein der Radverkehrskonzeptionen der Landkreise Esslingen und Göppingen und schließt Ohmden und Schlierbach an das bestehende Radwegenetz an.

Der Waldrand muss in einzelnen Abschnitten bis zu einer Tiefe von 20 Metern zurückgenommen werden. „Das wird zunächst wie eine frische Wunde aussehen“, ist sich Projektleiter Harald Stephan bewusst, jedoch würden breite Böschungflächen genutzt, um großkronige heimische Bäume anzupflanzen und das Erscheinungsbild der Landschaft nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen. In Zukunft soll entlang der ausgebauten Straße ein stabiler Waldtrauf herausgepflegt werden. Dazu wird nach Auskunft von Försterin Carla Hohberger ein Streifen der natürlichen Sukzession überlassen, wo sich in der Folge eine ökologisch wertvolle Strauchschicht entwickeln kann. Darüber hinaus wird auf der Ohmdener Gemarkung eine ehemalige Ackerfläche mit standortheimischen Laubgehölzen aufgeforstet, um für die verlorene Waldfläche einen Ausgleich zu schaffen. Ein gestufter Waldrand mit einem Streifen Wildobst und einem drei Meter breiten wildblütenreichen Hochstaudensaum wird dem Wald vorgelagert. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Naturdenkmal „Königslinde“. Durch einen speziellen Wurzelschutz wird der Fortbestand des Baumes gesichert.

Nach den erfolgten Holzfällarbeiten ruht die Baustelle witterungsbedingt für einige Wochen. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen dann Ende April. Auch in dieser Zeit wird der Verkehr über Hattenhofen umgeleitet. Geplant ist, dass die neue Straße bis Ende 2019 für den Verkehr freigegeben werden kann. Restarbeiten erfolgen in 2020.

Vandalismus auf dem Schul- und Sportgelände

Am Mittwochabend letzter Woche (30. Januar 2019) waren Vandalen auf dem Schul- und Sportgelände unterwegs. So wurde die Eingangstür der Sporthalle Bergreute stark beschädigt und drohte sogar aus der Verankerung zu fallen. Glücklicherweise konnte die Tür noch in den Abendstunden von Gemeindefachleuten notdürftig repariert werden. Zudem wurden mehrere Mülleimer entlang des Fußwegs von der Dorfwiesenhalle zur Sporthalle Bergreute beschädigt. Der Sachschaden wird auf mehrere tausend Euro geschätzt.

Hierbei handelt es sich nicht um unbedeutende „Streiche“, sondern um strafrechtliche Tatbestände, die auf Kosten der Allgemeinheit behoben werden müssen. Die Schäden wurden daher bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Ohne Hinweise aus der Bevölkerung ist es jedoch nicht möglich, den/die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Sollten Sie etwas Verdächtiges beobachtet haben und Hinweise auf den bzw. die Täter geben können, so wenden Sie sich bitte an den Polizeiposten Ebersbach (Telefon 07163/10030) bzw. an die Gemeindeverwaltung.



Neue Nestschaukel im Kindergarten Dr.-Irmgard-Frank



Ende Januar war es endlich so weit. Nach langem Warten wurden die restlichen Arbeiten an der neuen Nestschaukel im Kindergarten Dr.-Irmgard-Frank abgeschlossen. Voller Vorfreude beobachteten die Kinder das Aufhängen der Schaukel und nahmen das Spielgerät nach Freigabe natürlich auch sofort in Beschlag. Wir wünschen allen Kindern viel Spaß beim Spielen und Schaukeln!

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es im Bereich der Fundtierversorgung im Landkreis einige Veränderungen. Nachdem das Tierheim Göppingen nicht mehr der Tierschutz-Kooperation angehört, wird die Fundtierversorgung im Kreis nicht mehr miteinander, sondern nebeneinander laufen.

Das heißt jetzt: Fundtiere aus dem Stadtgebiet und den Stadtteilen von Göppingen werden zukünftig nur noch vom **Tierheim Göppingen** aufgenommen und versorgt. Fundtiere aus den **übrigen Gemeinden im Landkreis** werden zukünftig nur noch von den Tierheimen der Tierschutz-Kooperation – also

- **Tierheim Geislingen-Türkheim**

(Fundtiere aus Geislingen und der näheren Umgebung),

- **Tierherberge Donzdorf – für Hunde** und dem

- **Katzenschutz Donzdorf – für Katzen**

aufgenommen und versorgt.

Die Donzdorfer Tierheime übernehmen die Dienstleistung für 24 Stunden – an sieben Tagen in der Woche.

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von **8 bis 20 Uhr direkt** zu erreichen – und zwischen **20 und 8 Uhr ist die Tierrettung anzurufen**.

Bei Fundtieren aus dem Landkreisbereich gelten folgende Notfall-Telefon-Nummern:

- Geislingen und Umgebung 0159/07620776
- Übriger Landkreis Hunde 07162/943288, 0152/51775639
- Katzen 07162/21120

Zwischen 20 und 8 Uhr ist die Tierrettung unter 0177/3590902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt bzw. in eine Tierklinik.

Carl Friedrich Giese
Katzenschutz Donzdorf

Martina Heinzmann
Tierherberge Donzdorf

Hans-Georg Hoffmann
TSV Geislingen-Türkheim

Steuererklärungsdrucke 2018

Die Vordrucke für die Steuererklärung sind ab sofort im Rathaus, Zimmer 1, während der üblichen Sprechstunden erhältlich.

Filsland Mobilitätsverbund

„Bus 19plus“ erhält Update

Seit einem Monat verkehren die Busse im Landkreis Göppingen nach dem neuen Taktfahrplan „Bus19plus“. Die gravierenden Änderungen treffen auf viel Zustimmung, aber auch auf Kritik im Detail. In drei Linienbündeln greifen zum kommenden Montag Änderungen, die vor allem dem Schülerverkehr zugute kommen. „Teilweise konnten wir sofort reagieren und auf einzelnen Verbindungen zu den Schulen nachsteuern“, berichtet Sebastian Hettwer, zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Mobilität des Landkreises. Die geplanten Anpassungen wurden zumeist mit den Schulen, in der Regel unter Einbindung der Elternvertreter, besprochen.

Die Umsetzung erfordert jedoch erneute Eingriffe in die Dienstplanung der Busunternehmen, die einen entsprechenden Vorlauf benötigen. Deshalb wird es weitere Änderungen, die im Bereich der OVG im westlichen Teil des Landkreises Göppingen notwendig werden, erst zwei Wochen später geben.

„Hier greift die betriebliche Mitbestimmung. Uns fehlt noch die Zustimmung des Fahrpersonals. Wir sind aber überzeugt, dass wir das hinbekommen. Zum Warnstreik am Donnerstag gibt es keinerlei Zusammenhang“, erläutert Amtsleiter Jörg-Michael Wienecke den zeitlichen Versatz bei der Umsetzung.

Insgesamt ist man der Überzeugung, dass mit den jetzt auf den Weg gebrachten Ergänzungen und Änderungen im Fahrplan wesentliche Kritikpunkte ausgeräumt werden können.

„Das neue Bus-Konzept muss sich noch einspielen. Wir haben deutlich mehr Angebote auf den Linien, neues Personal in den Bussen bei teilweise neuen Fahrwegen. Wir sind den Unternehmen sehr dankbar, dass wir auf kurzem Weg Verbesserungen vereinbaren konnten. Sie sind das Ergebnis von vielen Vor-Ort-Gesprächen und Busmitfahrten, gerade auch zu früher Stunde im Schülerverkehr“. Wienecke bittet um Verständnis, dass bei einem derart umfangreichen Leistungsangebot und unter Berücksichtigung der widrigen Witterungsverhältnisse nicht alles von Beginn an rund lief.

Die erste Änderungswelle, die ab kommender Woche greift, soll vor allem die Schülerverkehre entlasten und die Fahrten sowie vor allem die Umsteigeverbindungen stabiler gestalten. Außerdem werden die aufgetretenen Kapazitätsprobleme im Göppinger Stadtteil Reusch entspannt. Die Linie 94 zwischen Göppingen und Hohrein wird zusätzlich wieder wie früher über die Christkönigskirche fahren und dadurch auch die direkte Verbindung über die Marktstraße in die Göppinger Innenstadt wiederherstellen.

Unter anderem werden folgende Änderungen seit dem 4. Februar 2019 umgesetzt:

Beim Kurs der Linie 20 um 6.05 Uhr ab Zell u. A., Schillerstraße, wird die Ankunftszeit am ZOB Göppingen auf 6.37 Uhr korrigiert. Damit kann die Regionalbahn um 6.44 Uhr nach Stuttgart erreicht werden.

Zur Verbesserung der Pünktlichkeit wird der Kurs der Linie 20, 6.30 Uhr ab Weilheim/T., nicht mehr über die Ortsmitte Bad Boll verkehren. Es werden lediglich die Haltestellen Evangelische Akademie/Reha-Klinik sowie Sehningen bedient. Fahrgäste können andere, wenige Minuten früher verkehrende Busse nutzen.

Linie 22: Zur Verbesserung der Pünktlichkeit wird der Kurs der Linie 22 um 6.30 Uhr ab Zell u. A., Schillerstraße, nicht mehr über die Haltestellen Kirchheimer Straße und Weilheimer Straße verkehren. Damit soll eine pünktliche Ankunft in Uhingen sichergestellt werden. Fahrgäste können im Zulauf zur Schillerstraße den Bus der Linie 20 nutzen.

Weitere Anpassungen im Verkehrsgebiet der OVG befinden sich derzeit noch in Abstimmung und werden voraussichtlich zum 17. Februar 2019 umgesetzt. Weitere Details werden zeitnah kommuniziert.

Aktuelle Fahrpläne, neue Liniennetzpläne sowie eine Liste mit den neuen Haltestellennamen können im Internet unter www.filsland.de/bus19plus heruntergeladen werden. Dort bleibt auch weiterhin das Kontaktformular für Lob, Kritik und Anregungen geschaltet.



Das Forstrevier informiert
Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 0 7161 / 987 33 78

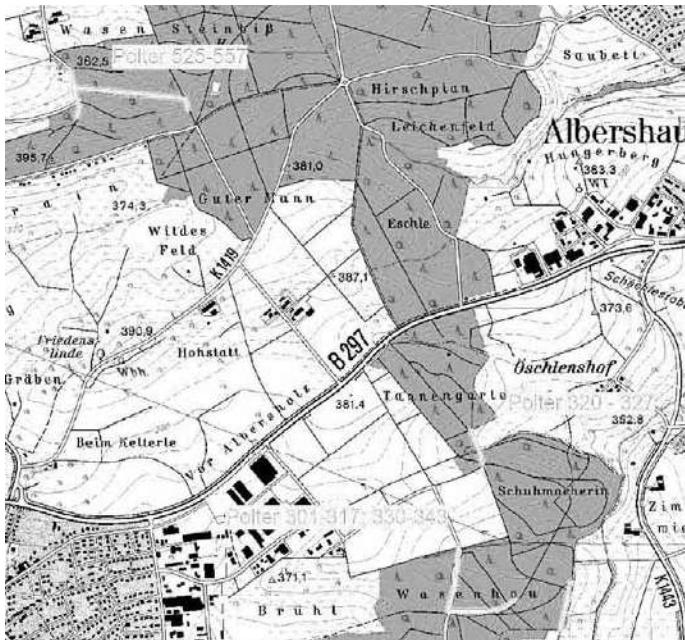
Aktuelles zum Brennholz

Die laufende Saison ist in vollem Gange, die ersten Holz einschläge sind beendet und weitere folgen in Kürze. Aufgrund der großen Schadholzmenge durch Dürre und Eschentriebsterben ist mit einer ausreichenden Brennholzversorgung zu rechnen.

Flächenlose entlang der Fahrwege werden nach Abschluss der Arbeiten ab Ende Februar extra ausgeschrieben.

Aktuell sind in folgende Brennholzpolter zum Verkauf bereitgestellt:

- Schlierbach Wasenhau (östlich Schützenhaus Schlierbach bis Riedenhof) Polter 301-317, 320-327, 330-343
- Schlierbach Bergwald (hinter Tennisplatz) Polter 501-522
- Albershausen Eichendorffstraße Polter 150-154
- Umspannwerk 160-163, Kirchenweg Polter 170-173
- Roßwälden Rauwiesen (bei Rauwiesenhöfe) Polter 525-557



Weitere Holzeinschläge werden voraussichtlich bis Ende März fertiggestellt:

- Schlierbach Bolzhäuser (Richtung Ohmden, Kreuzeiche (Osterwiesental/K 1420)
- Schlierbach Sommerweide (Richtung Hattenhofen, Rauhau/K 1419)
- Ebersbach-Roßwälden, Maienwald
- Ebersbach-Roßwälden, Privatwald Appenhölzle (beim Tennisplatz)
- Ebersbach-Weiler, Privatwald
- Sparwiesen (Schloss Filseck)



Ebersbach – 2018/2019 nördlich der Fils kein Brennholzeinschlag. Interessenten haben die Möglichkeit, beim Forstrevier Nassach (Telefon 07161/531630 oder u.steckroth@lkgp.de) rund um Büchenbronn Brennholz zu erwerben. Wie in den vergangenen Jahren erfolgt der Verkauf nach Verfügbarkeit der verkaufsfertigen Polter über die Polterliste. Diese wird im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage des Forstamtes veröffentlicht, dort finden Sie auch weitere Infos:

www.lkgp.de in der Rubrik Forstamt/Brennholz/Forstrevier Ebersbach. Hier werden im Laufe der kommenden Woche die Listen und Karten zum Brennholz laufend aktualisiert.

Bestellungen der Polter mit dem Bestellformular (siehe Homepage Forstamt).

Ansprechpartner

Forstrevier Ebersbach
Christoph Reich
Telefon 07161/9873378

(dienstags von 18 bis 20 Uhr Sprechstunde, ansonsten AB)

Fax 07161/9873612

In dringenden Fällen: mobil 0172/7322080

Achtung, neue E-Mail-Adressen beim Landratsamt:

...@lkgp.de

E-Mail: c.reich@lkgp.de

Homepage: www.lkgp.de



Landratsamt Göppingen

Klimaschutz-Tipp des Monats: Weg mit Eis und Kalk



Vereiste Kühl- und Gefriergeräte verbrauchen etwa 30 % mehr Energie und sollten deshalb regelmäßig abgetaut werden. Gleiches gilt für verkalkte Geräte wie Wasserkocher, die mit einfachen Hausmitteln wie Essigessenz oder Zitronensäure mühelos entkalkt werden.

Weitere Infos zum Klimaschutz im Kreis unter www.klimaschutz-goepplingen.de.



Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Schule

Albershausen

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule Albershausen lädt am Dienstag, 12. Februar 2019, um 19 Uhr in die Mensa zum Vortrag von Professor Dr. Thorsten Bohl zum Thema „Unterrichtsqualität und Umgang mit Heterogenität“ in die Mensa ein. Am Mittwoch, 13. Februar 2019, findet ab 17.30 Uhr der „Tag der offenen Tür“ statt, an dem die Arbeit an unserer Gemeinschaftsschule näher kennengelernt werden kann. Außerdem werden auch noch individuelle Führungen am Donnerstag, 14. Februar, zwischen 14 und 15.30 Uhr angeboten.

Unterrichtsqualität und Umgang mit Heterogenität

Der Tübinger Erziehungswissenschaftler Professor Dr. Thorsten Bohl spricht in Albershausen.

Die Verbesserung der Unterrichtsqualität ist in aller Munde. Bei vielen Eltern ist eine große Verunsicherung auszumachen, denn jeder möchte für sein Kind nur das Beste. Eltern beurteilen Schule in der Regel so, wie sie Schule selbst erlebt haben.

Doch die Situation in den Klassenzimmern hat sich durch die große Heterogenität in allen Schularten dramatisch verändert. Zurück zum Frontalunterricht, mehr Diktate, mehr Schreibübungen und grundsätzlich mehr Disziplin im Klassenzimmer. Diese Ideen aus konservativen Reihen kommen gut an bei Eltern, die schon immer den Verdacht hatten, dass die Kinder in der Schule heute nichts Ordentliches mehr lernen. Doch die Problematik muss genauer beleuchtet werden. Hilfreich dazu kann ein Vortrag von Professor Dr. Thorsten Bohl am Dienstag, 12. Februar 2019, um 19 Uhr in der Mensa der Gemeinschaftsschule Albershausen sein.



Prof. Dr. Thorsten Bohl ist Erziehungswissenschaftler an der Universität Tübingen. In seinem Vortrag über „Unterrichtsqualität und Umgang mit Heterogenität“ geht er der generellen Frage nach: Was ist ein guter Unterricht? Thematisiert werden Forschungsbefunde, theoretische Hintergründe, Analysen der derzeitigen Situation und Perspektiven. Das Ziel liegt darin, einen qualitätsvollen, forschungsbasierten und professionellen Umgang mit Heterogenität vorzustellen und zu diskutieren.



Förderverein der Raichberg-Realschule Ebersbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Unsere Mitgliederversammlung findet statt am **Montag, 25. Februar 2019, um 19.30 Uhr** im Raum 109 der Raichberg-Realschule.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr
3. Kassenbericht und Entlastung Kassier
4. Basketballfeld – Status Finanzierung
5. Mathezirkel
6. Datenschutzgrundverordnung
7. Wahlen
8. Entscheidung über neue Projekte
9. Sonstiges

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 21. Februar 2019 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

gez. Claudia Wolfrum, Schriftführerin



Volkshochschule Schlierbach

Offener Strick-Treff

Gemeinsam, in geselliger Runde stricken und Erfahrungen austauschen macht einfach Spaß! Was liegt näher, als beim „Offenen Strick-Treff“ einmal im Monat dabei zu sein. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer bringt sein Zubehör selber mit.

Der Unkostenbeitrag beträgt 1,50 Euro.

Anneliese Kurz, Schlierbach

Termin: jeden 2. Montag im Monat

Beginn: 14.30 bis 17 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Nr. 2.1.01

Gedichte in Mundart mit Dorothee Schmid „G'scheit g'reimt. Mit Federkiel im alten Stil.“

Die Dürnauer Dichterin Dorothee Schmid liest aus ihrer Sammlung mit mehr als 1000 Gedichten.

Freitag, 22. Februar 2019, 19 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall, Schlierbach

Eintritt: 10 Euro

Anmeldung erforderlich!

Nr. 2.5.51

Malen mit Kindern von 6 bis 14 Jahren

Wir malen intuitiv mit Aquarell und kombinieren und experimentieren mit Glitzerstiften und Wachsmalstiften mit Hintergrundmusik. Wir malen Mandalas, beobachten die Natur. Aquarell ermöglicht, dass Farben fließen und Bilder leben ohne Grenzen und Vorgaben.

Ziel:

- Spaß am freien Malen
- Unterstützung bei der Naturbeobachtung und Farbwahrnehmung
- Stärkung des Selbstvertrauens, der Experimentierfreude und gleichzeitige Entspannung
- Einzigartigkeit der Bilder und Persönlichkeiten entdecken
- Wertschätzung eigener Leistungen erfahren und andere wertschätzen
- Mut zur Farbe und grenzenloses Malen (Farben kombinieren und fließen lassen, das Eigenleben der Aquarellfarben zulassen und erfahren wie Aquarellbilder bei der Entstehung leben).

Inhalte: Freies, kreatives Malen, Aquarellmalerei (Natur, Landschaften, Blumen, Fantasiebilder und -Tiere, Farbexperimente), Mandalas selber gestalten. Kinderwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Materialkosten: 10 bis 15 Euro (Pinsel, Aquarellfarben, Mischpalette, Gelglitzerstifte, Bleistift, Radiergummi, Aquarellblock, Wachsmalstifte, Behälter für Wasser, Lappen usw.)

(Das Material besorgt die Kursleiterin.)

Birgit Pflieger, Schlierbach

Freitag, 22. Februar 2019, acht Nachmittage

15 bis 16.30 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, TW-Raum

Gebühr: 52 Euro

Nr. 2.5.52

Kreatives Malen mit Aquarell

Was ist das? Es geht hier um eine Einführung in die Techniken der Aquarell-Malerei sowie um freies Malen und experimentieren. Dieser Kurs richtet sich an alle, die gerne malen oder malen würden und Neues ausprobieren möchten (Anfänger und Fortgeschrittene).

Ich lade Sie ein, gemeinsam zu experimentieren, Aquarell-Techniken kennenzulernen und zu beobachten, was alles entstehen kann. Werfen Sie das alte „ich kann eh nicht Malen“ über Bord und lassen Sie sich verzaubern, was so alles ohne große künstlerische Anstrengung auf dem Papier gezaubert werden kann.

Wir malen mit Aquarell, kombinieren und experimentieren mit der „Nass-in-Nass-Aquarell-Technik“ sowie weiteren Materialien. Durch das Zulassen der Farbenspiele entstehen einzigartige, wunderbare Aquarellbilder. Hierfür sind keinerlei Vorkenntnisse oder Stärken notwendig, lediglich die Bereitschaft den Pinsel zu schwingen und sich darauf einzulassen.

Inhalte: freies kreatives Malen, Aquarellmalerei (Natur, Landschaften, Blumen, Fantasiebilder, etc.), diverse Techniken und Materialien.

Ziel: Mit verschiedenen Aquarelltechniken experimentieren, farbenfrohe Kunstwerke zaubern, schöner „Nebeneffekt“ ist, dass man beim Malen sehr gut abschalten und die Seele baumeln lassen kann.

Birgit Pflieger, Schlierbach

Freitag, 22. Februar 2019, sechs Abende

19.30 bis 21 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, TW-Raum

Gebühr: 60 Euro zzgl. Pauschalkosten



Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Tel. 0 71 63 / 53 29 32, Fax 0 71 63 / 53 31 38
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Unterrichtszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 14 bis 16 Uhr

Tango im Credo – Ensemble aus Schülern und Lehrern

... präsentiert die Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V., in Kooperation mit der evangelisch-methodistischen Kirche Bezirk Unteres Filstal, Geschichten rund um den Tango mit Musik, Wort und Bild.

Mit Texten und Bildprojektionen wird Wissenswertes zur Geschichte des Tangos und zum zeithistorischen und sozialen Umfeld seiner Entstehung illustriert.

Das Ensemble spielt dazu wunderbare Tangomusik aus sechs Jahrzehnten Tangogeschichte.

Entstanden ist die Idee zu dieser Veranstaltung aus dem Wunsch heraus in dieser Formation noch einmal aufzutreten. Während der vergangenen drei Jahre kamen die Mitglieder des Ensembles immer wieder projektbezogen zusammen, um bei den verschiedensten Veranstaltungen der Musikschule und auch außerhalb aufzutreten, so spielten sie u. a. beim „Rokuku“ in Roßwälden. Mittlerweile sind die jugendlichen Schüler kurz vor dem Schulabschluss und dem Eintritt in das Studium.

So soll diese Veranstaltung zu einem schönen Abschluss mehrerer Jahre gemeinsamen Musizierens von Schülern und Lehrern werden.

Es wirken mit:

Flöten: Anne Braunmiller und Merve Top

Violine: Martin Neumann

Akkordeon: Moritz Kümmerle

Gitarre: Tobias Unger

E-Bass: Jacqueline Steinhilber

Klavier: Angelika Unger

Schlagzeug: Raphael Arnold

Soiréekonzert am Sonntag, 17. Februar 2019, 17 Uhr

Das Credo

Fritz-Kauffmann-Straße 8, 73061 Ebersbach an der Fils

Das Tangoensemble der Musikschule unter der Leitung von Thomas Bauer lädt Sie mit der ganzen Familie herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten.

Noch freie Plätze!

Kostenloser Workshop mit Gartenschlauchtrompete für Junges und Mädels!

Worum geht es?

- kindgerechter Einstieg in die Welt der Blechblasinstrumente
- Lernen in motivierter Kleingruppe
- Vorbereitung auf Ansatz und Atmung für Trompete (und Posaune)

Mit Kreativität und Spaß baut **Ulrike Spielmann**, langjährige erfahrene Trompetenlehrerin an unserer Musikschule, gemeinsam mit den Kids eine Gartenschlauchtrompete, auf der dann richtig musiziert werden kann. Die Kinder lernen spielerisch ein erstes kleines Liedchen.



Zwei Termine:

Freitag, 15. Februar 2019, 15 bis 16 Uhr und

Samstag, 16. Februar 2019, 10 bis 11 Uhr

Saal der Musikschule

Der Kurs kann bei Gefallen in der Gruppe weitergeführt werden bis zum Sommer.

Unterrichtstag: montags, 16.45 Uhr

Nähere Infos erhalten Sie über das Büro der Musikschule.

Neue Kurse im Kleinkindbereich

Musikzwerge

„Little Beats“

Bewegung ist das Tor zum Lernen – und mit Musik ist es nochmal so schön! Die Kinder werden in ihrer sprachlichen und motorischen Entwicklung gefördert, durch: rhythmische und sprachliche Echospiele, Trommeln, Body Percussion, Orff-Instrumente etc. Instrumente aus fremden Ländern.

Kursdauer: 1/2 bis 1 Jahr

Schlierbach | dienstags 16 bis 16.45 Uhr | Dorfwiesenhalle, Gymnastikraum

Musikriesen

Selbstständig Musik machen

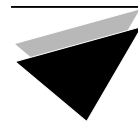
In der Gruppe lernen die Kinder in spielerischer Form, sich bewusst mit Musik zu beschäftigen. Dazu gehört: Vertonung von Bilderbüchern mit unterschiedlichen Instrumenten, Erfinden von Klanggeschichten, kindgerechte Einführung in die Notenschrift, wodurch der Einstieg in den Instrumentalunterricht erleichtert wird, Instrumentenbau.

Die jungen Musikanten bleiben 1,5 bis 2 Jahre zusammen in einer Gruppe, danach können sie sich in folgende Kleingruppen aufteilen:

Jede Menge Flötentöne, Miniorchester: Spielen und Lieder begleiten auf verschiedenen Instrumenten.

Schlierbach | dienstags 15.15 bis 16 Uhr | Dorfwiesenhalle, Gymnastikraum

Der Start ist am Dienstag, 12. März 2019, mit Schnupperstunden!



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute am 10. Februar Kemal Ulu zum 80. Geburtstag und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

Apothekendienst

Samstag, 9. Februar 2019
Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,
Telefon 07023/900150

Sonntag, 10. Februar 2019
Rathaus-Apotheke, Uracher Straße 4, Wendlingen,
Telefon 07024/22 30

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

**Häusliche Kranken- und Altenpflege
Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne
auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax
488855.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Unsere Sprechzeiten:

**Montag bis Donnerstag von 11 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.


Wochenenddienste am 9. und 10. Februar 2019

Schwester Ivonne, Schwester Sylvia, Schwester Ursel,
Schwester Tabea und Schwester Leonie



**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**
Im Notfall kann das entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder Rettungsdienst sein!